

Telefon: 0 233 36841
Telefax: 0 233 36842

Kulturreferat
Eigenbetrieb
Münchner Kammerspiele
MK-D

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06714

7 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Darstellung der Betriebsteile
3. Vermögensplan
4. Stellenplan
5. Finanzplan – Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans
6. Finanzplan – Übersicht über Einnahmen und Ausgaben
7. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 07.07.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb dem Stadtrat den Wirtschaftsplan 2022/2023 zur Entscheidung vorzulegen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Werkausschuss.

Das Wirtschaftsjahr 2022/2023 des Eigenbetriebs umfasst den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2023. Es ist damit identisch mit der Spielzeit der Theater.

Im Rahmen dieser Vorlage werden die Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Vorbemerkung: Pandemie und Inflation

Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 und die Folgejahre bekannten Entwicklungen. Aufgrund der Auswirkungen der Pandemie sind die Planungen mit besonderen Unwägbarkeiten behaftet. Um dennoch zu Prognosen für das folgende Wirtschaftsjahr zu kommen, geht die Werkleitung von folgenden Annahmen aus:

- Die Pandemie kehrt im Herbst 2022 in der ein oder anderen Form zurück (Prognose der Bundesregierung). Mit neuen Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen, die Einfluss auf die internen Abläufe und Kosten haben, ist zu rechnen.

- Die zweijährige Pandemie-Situation mit zeitweise geschlossenen Kultureinrichtungen wirkt sich auf das Verhalten des Publikums aus. Nach den bisherigen Erfahrungen ist eine Zurückhaltung des Publikums zu spüren.
- Laut der Gemeinschaftsprognose der führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland wird die Inflationsrate im Jahr 2022 ca. 6,1 Prozent betragen. Auslöser für die steigenden Verbraucherpreise ist der [Krieg in der Ukraine](#) mit den wachsenden Unsicherheiten und steigenden Preisen im Energiesektor. Für das Jahr 2023 wird eine Inflationsrate von 2,8 Prozent prognostiziert. Hinzu kommen Lieferengpässe durch unterbrochene Lieferketten aufgrund der Corona-Pandemie. Der Eigenbetrieb kalkuliert dementsprechend in seiner fünfjährigen Finanzplanung mit einer jährlichen Inflationsrate von 3 Prozent.

Auf der Ausgabenseite hat der Eigenbetrieb die disponiblen spielbetriebsbezogenen Mittel auf Einsparmöglichkeiten überprüft. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Vorstellungsbetrieb eines Theaters einen hohen Anteil an fixen Kosten unabhängig von der Besucher*innenzahl mit sich bringt.

3. Wirtschaftsplan 2022/2023

Den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) entsprechend besteht der Wirtschaftsplan aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der Finanzplanung (§ 17 EBV).

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile Münchner Kammer-spiele, Schauburg - Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule wird in der Kostenrechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zuzuordnenden Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – die anteiligen Kosten für zentrale Serviceeinrichtungen zugeordnet. Auf die als **Anlage 2** beiliegende Aufgliederung wird Bezug genommen. Sie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Die Intendantin der Münchner Kammerspiele, Barbara Mundel, hat ihre künstlerischen Ziele für die Spielzeit 2022/2023 im Werkausschuss am 24.05.2022 vorgestellt. Die Ziele der Schauburg - Theater für junges Publikum werden in diesem Werkausschuss von Andrea Gronemeyer präsentiert. Im Rahmen dieser Vorlage werden die administrativen Ziele der Werkleitung für das kommende Wirtschaftsjahr dargestellt.

3.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan (§ 14 EBV) wird unter Berücksichtigung des Finanzplans aus dem Wirtschaftsplan 2021/2022 abgeleitet. Er schließt in den Erlösen mit 43.337 T€ und in den Aufwendungen mit 43.937 T€. Im Einzelnen wird auf die in der **Anlage 1** beiliegende Aufgliederung verwiesen.

3.1.1 Erlöse und Zuschussanpassung zum Ausgleich der Kosten aus der Tarifrunde 2020 sowie stadtinternen Umlagen

Für die Entwicklung der Erlöse ist neben den unter Ziffer 2 geschilderten Auswirkungen insbesondere die geplante Zuschusserhöhung zu berücksichtigen. Diese resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Ausgleich der Mehrbelastung aus der Tarifrunde 2020 und Besoldungsanpassung

Die Tarifeinigung vom 25.10.2020 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Kommunen mit einer Laufzeit von 28 Monaten, die auch auf Beschäftigungsverhältnisse nach dem Normalvertrag-Bühne (NV-Bühne) wirkt, sieht eine Entgeltsteigerung von 3,2 % in zwei Stufen vor. Die erste Tarifsteigerung mit 1,4 % erfolgte zum 01.04.2021. Der zweite Schritt um weitere 1,8 % zum 01.04.2022. Die Auswirkung dieser Tarifsteigerungen wurde dem Eigenbetrieb in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nicht ausgeglichen. Sie betrug kumulativ für die beiden Haushaltsjahre 840 T€. Für die Haushaltsjahre 2023ff. liegt der jährliche Mehraufwand unter Berücksichtigung der vollumfänglichen Wirkung der Tarifschritte bei 706 T€ jährlich. Hinzu addieren sich 13 T€ aus der Erhöhung der Beamtenbesoldung um 2,8 % zum 01.12.2022. In Summe wird mit dieser Vorlage eine Zuschusserhöhung in Höhe von 719 T€ zum Ausgleich der Mehrbelastung aus Tarif- und Besoldungssteigerungen beantragt. Die Personalkostensteigerung aus den genannten Schritten belastet die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs dauerhaft. Der Eigenbetrieb kann dies nicht aus eigener Kraft finanzieren.

- Interne Leistungsverrechnung

Die vorgenommenen Veranschlagungen ergeben sich aus den Planungen der Referate, die für den Eigenbetrieb Dienstleistungen erbringen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen werden die Ansätze von den Dienstleistern als Einnahmen im Haushalt angemeldet. Der Eigenbetrieb veranschlagt die Ansätze entsprechend als Aufwand in seiner Wirtschaftsplanung. Die Ansätze sind mit den Referaten abgestimmt. Da es sich um stadtinterne Umlagen handelt, gleichen sich Änderungen stadtweit aus.

Im Zuge der Wirtschaftsplanaufstellung hat der Eigenbetrieb die Aufwandsposition unter Berücksichtigung der Prognose des 2. Zwischenberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 neu kalkuliert. Auf der Basis neuer Preise von [IT@M](#) veranschlagt der Eigenbetrieb dauerhaft steigende Kosten. Die Umstellung der Arbeitsplätze auf Windows und im Zuge der Digitalisierung steigende Nutzerzahlen führen in Kombination mit neuen Preisen zu höheren Kosten bei der Verrechnung der Servicepauschale für Arbeitsplätze sowie den Aufwendungen für Telekommunikation.

Unter Berücksichtigung dieser Preissteigerungen errechnet sich ein neuer Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 aus der internen Leistungsverrechnung (ILV) in Höhe von 1.330 T€. Die dauerhafte jährliche Mehrbelastung liegt somit bei 310 T€.

Die vorgenannten Veränderungen führen zu folgender Zuschussentwicklung:

Zuschuss Haushaltjahr 2022 (ohne Konsolidierung): 38.176 T€

Zuschusserhöhung als Ausgleich für:

- Mehrbelastung aus Tarif- und Besoldungssteigerungen: 719 T€

- Mehraufwand aus stadtinternen Umlagen: 310 T€

Zuschuss Haushaltsjahre 2023ff: 39.205 T€

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum des Eigenbetriebes summieren sich die Aufwendungen auf 5.145 T€.

Dem Stadtrat und der Stadtkämmerei bleiben Eingriffe bei erforderlichen haushaltssichernden Maßnahmen vorbehalten.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Eigenbetrieb analog der bisherigen Beschlusslage gegen bestandsgefährdende Risiken, die außerhalb seiner Einflussosphäre liegen, im Rahmen der Neufestsetzung der Betriebszuschüsse wie folgt abzusichern:

- Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.

Die Betriebszuschüsse werden wie bisher ausgereicht. Der Betriebszuschuss (Pos. 3.1) für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 wird im Haushaltsjahr 2022 mit 39.205 T€ veranschlagt.

Die Erlöse für das kommende Wirtschaftsjahr 2022/2023 werden unter Berücksichtigung der Zuschussanpassung insgesamt gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020/2021 um 1.722 T€ höher veranschlagt. Im Einzelnen entwickeln sie sich wie folgt:

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) werden im Ansatz gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021/2022 um 750 T€ auf 2.000 T€ gesteigert. Trotz einer spürbaren Zurückhaltung beim Publikum streben die Münchner Kammerspiele und die Schauburg an, das Erlösniveau durch verstärkte Marketingmaßnahmen kontinuierlich zu steigern. In diesem Zuge sind ebenfalls Schritte für eine verstärkte Kundenbindung geplant (vgl. Ziffer 5 Spielgelstrich 1 des Vortrags).

Der Eigenbetrieb rechnet mit gleichbleibenden Erlösen im Geschäftsfeld der Gastspiele/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (Pos. 2) bleiben auf dem Niveau der Vorperiode.

Der Zuschuss des Freistaats Bayern für die Münchner Kammerspiele (Pos. 3.2) wird bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen dem Freistaat und der Landeshauptstadt München nicht eingeplant.

Unverändert wird der Lehrpersonalzuschuss für die Otto-Falckenberg-Schule (Pos. 3.3) veranschlagt.

Der Schwankungen unterliegende Ansatz Sonstige Zuschüsse / Sponsoring / Spenden (Pos. 3.4) wird für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 mit 350 T€ prognostiziert.

3.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen im Saldo gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021/2022 um 962 T€.

Im Bereich Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) wird das Kostenniveau aufgrund steigender Einkaufspreise um 30 T€ erhöht.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) erhöht sich im Saldo um 312 T€.

Der Eigenbetrieb rechnet mit höheren Aufwendungen für Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1). Korrespondierend zu den höheren Entgelten und Gagen steigt auch die Belastung des Eigenbetriebes durch Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2).

Nicht kalkuliert sind Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen. Der Eigenbetrieb gründet seine Wirtschaftsführung darauf, dass grundsätzlich ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger besteht.

Der Eigenbetrieb kalkuliert über alle drei Betriebsteile mit Abschreibungen in Höhe von 3.485 T€ (Pos 6).

Im Bereich der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) wird mit deutlichen Kostensteigerungen gerechnet. Die Aufwendungen für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) bleiben auf dem gleichen Niveau. Im allgemeinen Betriebsaufwand (Pos. 7.2) sind im Wesentlichen Kostensteigerungen aus deutlich höheren Energiepreisen und stadtinternen Umlagen (vgl. Ziffer 3.1.1) zu veranschlagen.

Das zu erwartende Finanzergebnis (Pos. 8) verbessert sich gegenüber dem Ansatz in der Vorperiode um 40 T€. Der Eigenbetrieb plant einen geringeren Zinsaufwand für das eingesetzte Fremdkapital.

Die Kostenstruktur bleibt mit den vorgelegten Zahlen auch im Wirtschaftsjahr 2022/2023 stabil. Der Personalkostenanteil liegt bei 64 % des Gesamtaufwands bzw. bei ca. 74 %, lässt man immobilienbezogene Aufwendungen im Gesamtaufwand außer Betracht. Der Anteil für Aufwendungen für Spielbetrieb und Bühnenausstattungen beträgt etwa 8 %. 14 % sind für den Allgemeinen Betriebsaufwand kalkuliert. Der immobilienbezogene Anteil der Aufwendungen (Fremdkapitalzins und Abschreibungen, ohne Betriebskosten und Erhaltung) beträgt ca. 14 %.

3.1.3 Ergebnisprognose

Der Eigenbetrieb prognostiziert ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von - 600 T€.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist bestrebt, das Defizit im Rahmen der unterjährigen Wirtschaftsführung zu reduzieren. Ein verbleibender Jahresfehlbetrag kann entweder auf neue Rechnung in die folgende Spielzeit 2023/2024 vorgetragen oder über einen Zugriff auf die nach Rechnungsschluss des Wirtschaftsjahres 2021/2022 verbleibende Rücklage für Haushaltskonsolidierung ausgeglichen werden. In der Ergebnisprognose des Eigenbe-

etriebes sind haushaltssichernde Maßnahmen im Zuge einer eventuellen Haushaltskonsolidierung 2023 nicht berücksichtigt.

3.2 Vermögensplan

Auf den als **Anlage 3** beiliegenden Vermögensplan (§ 15 EBV) darf Bezug genommen werden; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.095 T€ ab.

3.2.1 Ausgaben des Vermögensplans

Der Eigenbetrieb investiert im Wirtschaftsjahr 2022/2023 insbesondere in die Digitalisierungs- und Veranstaltungstechnik sowie in Technologie für Streamingangebote im Theater. Weiterhin erfolgen Investitionen in energiesparende LED-Technologie. Kumulativ sind hierfür 1.235 T€ vorgesehen.

Zur Finanzierung laufender Investitionen sind Pauschalen für die Betriebsteile bzw. einzelne Abteilungen eingeplant (insgesamt 475 T€). Sie werden fortlaufend auf ihre Notwendigkeit für den Spielbetrieb überprüft.

Aus heutiger Sicht sind keine Finanzanlagen geplant.

Die Sonderposten werden planmäßig aufgelöst.

3.2.2 Einnahmen des Vermögensplans

Der Eigenbetrieb plant Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 670 T€. Diese dienen dem Ausgleich des negativen Betriebsergebnisses sowie teilweise zur Gegenfinanzierung von Abschreibungskosten aus Investitionen in den Vorjahren.

Zur Finanzdeckung der Ausgaben des Vermögensplans stehen außerdem die laufenden Abschreibungen (3.485 T€) zur Verfügung.

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2022/2023 nicht vorgesehen.

3.3 Stellenplan und Stellenübersicht

Stellenplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebs (§ 16 EBV) liegen als **Anlage 4** bei.

3.4 Finanzplanung

Die Finanzplanung (§ 17 EBV) wird ab dem Basisjahr 2021/2022 für die folgenden vier Wirtschaftsjahre (Spielzeiten bis 2025/2026) aufgestellt. Sie umfasst sowohl eine Entwicklungsperspektive für den Vermögensplan als auch für den Erfolgsplan.

3.4.1 Übersicht über Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans

In der **Anlage 5** sind der Finanzbedarf für erforderliche Ausgaben im Vermögensplan und die Finanzdeckung für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 bis zum Wirtschaftsjahr 2025/2026 aufgegliedert.

3.4.2 Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplans

Auf die als **Anlage 6** beiliegende Erfolgsplanvorausschau für die Wirtschaftsjahre 2021/2022 bis 2025/2026 wird Bezug genommen.

Die Erlöse werden im Wesentlichen durch die Höhe der dem Eigenbetrieb seitens der Landeshauptstadt München zufließenden Betriebszuschüsse bestimmt. Die Erhöhung der Betriebszuschüsse für 2022/2023 bis 2025/2026 zum Ausgleich der Belastungen aus den Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen sowie den stadtinternen Verrechnungen sind Teil dieses Beschlusses.

Der Ansatz für die Einnahmen an der Theaterkasse wird mit dem Wirtschaftsjahr 2023/2024 dauerhaft angehoben.

Die Ansätze im Bereich der Ausgaben werden nach den bislang angewandten Grundsätzen festgelegt:

Aufgrund des hohen Personalkostenanteils stellen Tarifabschlüsse generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb dar. Die mittelfristige Finanzplanung des Eigenbetriebes geht davon aus, dass Mehrbelastungen aus Tarifabschlüssen durch eine Zuschusserhöhung des Rechtsträgers ausgeglichen werden. Im Bereich der Personalkosten sind deshalb Kostenbelastungen aus künftigen Tarifrunden nicht veranschlagt. Der Eigenbetrieb kann die gestiegenen Personalkosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren.

Zudem muss der Eigenbetrieb mit steigenden Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für sogenannte Alt- und Neuzusagen rechnen. In der Finanzplanung sind Aufwendungen aus diesen Verpflichtungen in den Personalkosten nicht veranschlagt. Grundsätzlich besteht ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger.

Die Sachaufwendungen werden dort, wo diese beeinflussbar sind, ohne Preissteigerungen kalkuliert. Hier besteht das Ziel, durch Einsparungen die allgemeine Teuerung aufzufangen. Soweit die Kosten nicht oder nur unmaßgeblich beeinflussbar sind, wird eine Preissteigerung von 3,0 % p.a. angesetzt.

Unter diesen Prämissen errechnet sich nach heutiger Einschätzung im Finanzplanungszeitraum ein bis 2023/2024 sinkendes Defizit von zunächst - 1.360 T€ auf - 402 T€. Durch Kostensteigerungen aufgrund der Inflation kehrt sich die positive Entwicklung danach um. Im Wirtschaftsjahr 2025/2026 liegt das Defizit bei - 638 T€. Der Eigenbetrieb kann die auflaufenden Defizite anteilig über die bestehende Konsolidierungsrücklage auffangen. Eine vollständige Abdeckung über die Rücklage ist nach den bestehenden Prognosen nicht möglich.

Für das Finanzergebnis des Eigenbetriebes wird unterstellt, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bei der Neuanlage von Finanzanlagen weitere minimale, bis keine Renditen zu erzielen sind.

Die in der Erfolgsplanvorausschau dargestellten Entwicklungen sind von vielen Unwägbarkeiten geprägt. Insbesondere sind die Folgewirkungen der Corona-Pandemie nicht verlässlich einzuschätzen. Die Jahresergebnisse können gegebenenfalls deutlich abweichen. Die Werkleitung ist insgesamt bestrebt, die prognostizierten Defizite durch eine solide unterjährige Wirtschaftsführung zu reduzieren bzw. ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

4. Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird ein Kassenkredit in Höhe von 20 Mio. € geplant.

Da der Eigenbetrieb im Kassenverbund mit dem Kassen- und Steueramt steht, handelt es sich dabei um einen inneren Kassenkredit. Er ist in dieser Höhe notwendig, weil die dem Eigenbetrieb seitens der Stadt zufließenden Betriebszuschüsse einmal jährlich zur Mitte der Spielzeit ausbezahlt werden. Der bis zu diesem Zeitpunkt entstehende Liquiditätsbedarf wird durch den Kassenkredit abgedeckt. Die Soll-Vorschrift des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach der Kassenkredit ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Erlöse nicht überschreiten soll, wird nicht verletzt, da mit dem Beschluss des Stadtrats über den Wirtschaftsplan bereits die Verpflichtung zur Auszahlung des jeweiligen Betriebszuschusses begründet wurde und mit dem „inneren“ Kassenkredit lediglich stadintern eine kostenneutrale Lösung des durch die verspätete Zuschusszahlung entstehenden Liquiditätsproblems vereinbart wurde.

5. Ziele

Die Intendantin der Münchner Kammerspiele hat ihre programmatischen Schwerpunkte bereits im Werkausschuss am 24.05.2022 vorgestellt, die Intendantin der Schauburg - Theater für junges Publikum präsentiert diese im heutigen Werkausschuss. Folgende weitere Ziele werden in der Spielzeit 2022/2023 verfolgt:

- Umsetzung der Vertriebsstrategie – Implementierung des CRM-Systems
- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
- Durchführung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen in den Betriebsteilen Münchner Kammerspiele und Schauburg
- Planung der Instandhaltung der Schauburg
- Umsetzung der Inklusionsstrategie – Erweiterung der Barrierefreiheit im Betriebsteil Kammerspiele.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	Einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.029.000,-- ab 2023	,--	,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	1.029.000,-- ab 2023	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Finanzierung

Die Mehraufwendungen für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die stadtinternen Umlagen bedeuten für den fünfjährigen Planungszeitraum des Eigenbetriebes eine kumulative Belastung von 5.145 T€. Der Eigenbetrieb kann die gestiegenen Kosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren, ohne seinen Betriebszweck zu gefährden. Die Finanzierung kann außerdem weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2023 ff. aufgenommen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023, siehe Ziffer 23 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

6.3 Produktbezug

Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam ab dem Haushaltsjahr 2023 um 1.029 T€.

7. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt.

Der Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

- Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 und die folgenden drei Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2023	2024	2025	2026
39.205.000 €	39.205.000 €	39.205.000 €	39.205.000 €

Änderungen wegen eventuell erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

- Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 1.029.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.
Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.
- Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 wird im Erfolgsplan

in den Erlösen mit	43.337.000 €
und in den Aufwendungen mit	43.937.000 €

sowie im

Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je	3.095.000 €
---	-------------

festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.

6. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 5 des Vortrags sowie die Ausführungen zum Tarifausgleich gemäß Ziffer 6 werden zur Kenntnis genommen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an RL-BM
an GL-2
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele
an das Personal- und Organisationsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat